

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Projekt "KinderZukunftTÜ - innovative Wege für die Kindertagesbetreuung; Abschlussbericht**

Bezug:

Die Anlage 1 ist digital im geschützten Ratsinformationssystem abrufbar. Zudem steht sie ab 10.09.2024 öffentlich im Internet unter www.tuebingen.de/gemeinderat bei der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 19.09.2024.

Anlagen:

1. 2024_08_26 Abschlusspräsentation (nur digital)
 2. 2024_08_26 Entwurf Abschlussbericht
-

Zusammenfassung:

Der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsprozess für einen Erprobungsantrag nach § 11 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) wurde abgeschlossen. Die Verwaltung hat eine breite Beteiligung aller relevanten Akteure und insbesondere der pädagogischen Fachkräfte organisiert. Im Beteiligungsprozess wurden zwei mögliche Erprobungsmodelle erarbeitet, deren Umsetzbarkeit auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage weiter geprüft werden muss. Aktuell wurde seitens der Verwaltung noch kein Erprobungsantrag beim KVJS gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Zum September 2023 wurden die Öffnungszeiten für die städtischen Kindertageseinrichtungen reduziert. In Folge konnten zumindest länger andauernde weitere Einschränkungen der Öffnungszeiten aufgrund Personalmangels zunächst spürbar reduziert werden. Im Verlauf des letzten Kindergartenjahres kam es allerdings dennoch vermehrt zu kurzfristigen Öffnungszeitenreduzierungen, da häufig auftretende Krankheitsfälle nicht vertreten werden konnten. Darüber hinaus waren zum Februar 2024 insgesamt 375 Betreuungsplätze gesperrt, infolge dessen warten aktuell 132 über-3-jährige und 66 unter-3-jährige Kinder noch auf einen Betreuungsplatz. Grund dafür sind fehlende rd. 36 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Ende 2023 hat der Landtag beschlossen, das KiTaG durch § 11, den sogenannten „Erprobungsparagraf“, zu erweitern. Auf diesem Wege können Träger von Kindertageseinrichtungen von gesetzlichen Vorgaben abweichen. Aufgrund der aktuellen Situation in der Kindertagesbetreuung hat sich die Verwaltung vorgenommen, auszuloten, ob die Möglichkeiten, die der Erprobungsparagraf eröffnet, geeignet sind, Abhilfe zu schaffen.

Nach § 11 Abs. 2 KiTaG hat der Antragsteller Betroffene zu beteiligen. Daher hat die Verwaltung einen umfangreichen Beteiligungsprozess organisiert und durchgeführt, über dessen Ergebnisse Sie mit dieser Vorlage informiert werden.

Der Prozess war ergebnisoffen, d.h. die Beteiligten haben alle Ergebnisse selbst erarbeitet, es gab im Vorfeld keine zu bearbeitende Konzeptidee der Verwaltung.

2. Sachstand

2.1. Beteiligungsprozess

Von Februar bis Juli 2024 führte die Verwaltung den Beteiligungsprozess durch. Er wurde mit einem Kick-off eröffnet, an dem Herr Oberbürgermeister Palmer und Frau Bürgermeisterin Dr. Schäfer-Vogel zwei Ziele für eine mögliche Erprobung benannten:

1. Alle Kinder können wieder einen Betreuungsplatz erhalten und
2. Wir dürfen durch das Erprobungskonzept keine pädagogischen Fachkräfte verlieren.

Beteiligt waren alle relevanten Interessengruppen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung:

- Trägervertretungen des städtischen Trägers
- Päd. Fachkräfte und Einrichtungsleitungen des städtischen Trägers
- die Personalvertretung des städtischen Trägers
- Päd. Fachkräfte und Einrichtungsleitungen der freien Träger
- Trägervertretungen der freien Träger
- der Gesamtelternbeirat
- der Tageselternverein und
- das Kreisjugendamt

Die Gruppe arbeitete in fünf Workshops an den Themen. Ausgehend vom Kick-off im Februar, über die Erarbeitung eines Zukunftsbildes im März bis zur Diskussion der konkreten Erprobungsmodelle im Juli.

2.2. Erprobungsmodelle

Auf Grundlage der im März erarbeiteten Zukunftsbilder sowie der im ersten Workshoptag im April bearbeiteten Handlungsfelder zeigte sich, dass insbesondere ein Abweichen vom

Fachkraftkatalog aus § 7 KiTaG und vom Personalschlüssel nach § 1 KiTaVO im Sinne des Einsatzes multiprofessioneller Teams erprobungswert ist.

Die Prozessbeteiligten waren sich einig, dass ein solches Abweichen in relevantem Ausmaß nur möglich ist, wenn die entsprechenden persönlichen Voraussetzungen der neuen Kräfte gegeben sind. Wenn dies noch nicht der Fall ist, muss eine entsprechende Qualifikation ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden.

Modell 1 sieht den Einsatz von Zusatz-/Hilfskräften im Umfang von bis zu 20% des Personalschlüssels einer Einrichtung vor. Es knüpft damit an die Regelung in der KiTaVO während der Corona-Pandemie an, die schon einmal diese Möglichkeit vorsah. Daher gehen die Beteiligten auch davon aus, dass ein solches Modell unter den gegebenen Rahmenbedingungen umgesetzt werden könnte – zumal es in den städtischen Kindertageseinrichtungen bereits eine Vielzahl von Zusatzkräften gibt.

Modell 2 beschreibt einen darüber hinaus gehenden Einsatz von Personen ohne grundlegende pädagogische Ausbildung, so genannten Assistenzkräften. Sie könnten im Umfang von bis zu 1/3 des Personalschlüssels eingesetzt werden, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Arbeitsgruppen haben folgende Voraussetzungen definiert:

- persönliche Eignung der Assistenzkräfte und entsprechende Orientierungsphase
- berufsbegleitende pädagogische Basisqualifizierung mit 200+x Unterrichtseinheiten
- Erhöhung der Leitungszeit für die Einrichtungsleitung(en) der Erprobungseinrichtung(en)
- Erhöhung der Verfügungszeit der pädagogischen Fachkräfte auf 10 Stunden / VZÄ für die pädagogischen Fachkräfte in der/den Erprobungseinrichtung(en)

Beide Modelle wurden am Ende des dritten Workshoptags von den Prozessbeteiligten bewertet.

Modell 1 wurde insofern positiv bewertet, als die Hilfs-/Zusatzkräfte bereits in vielen Einrichtungen arbeiten und es immer wieder gelungen sei, in Studierenden und anderen Personengruppen geeignete Unterstützung zu finden. Es wurde aber die Sorge geäußert, dass die Arbeit pädagogischer Fachkräfte abgewertet würde, auf diese in der Anleitung Mehrarbeit zukäme und diese im Endeffekt abwandern könnten. Es wird gefordert, die Rahmenbedingungen der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte durch die Anerkennung einer Anleitungszeit zu verbessern, um Akzeptanz zu erlangen.

Modell 2 wurde positiv bewertet, da es eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Einrichtungen mit sich brächte und eine umfangreiche Qualifizierung der Assistenzkräfte vorgesehen ist. Dagegen wurde die Sorge geäußert, überhaupt geeignete Assistenzkräfte zu finden. Darüber hinaus brächte das Modell keine kurzfristige Lösung, sondern sei auf eine mittlere Perspektive angelegt, zumal der Beginn der Qualifizierung voraussichtlich erst im September 2025 erfolgen könne.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und das Feedback der pädagogischen Fachkräfte zeigen, dass eine Umsetzung beider Erprobungsmodelle eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Dimensionen bedingt.

Ohne eine solche Verbesserung der Arbeitssituation der pädagogischen Fachkräfte drohen beide formulierten Ziele verfehlt zu werden.

Die Verwaltung sieht in den vorgeschlagenen Modellen den Zielkonflikt zwischen Maßnahmen zur Bindung von Fachkräften und dem dadurch möglicherweise eintretenden Verlust von Zeit am Kind pädagogischer Fachkräfte mehr noch nicht hinreichend aufgelöst. Leitungszeit sowie Anleitungs- und Verfügungszeit reduzieren zunächst die zur Verfügung ste-

hende Zahl der Betreuungsstunden und laufen dem Ziel, mehr Plätze anzubieten, entgegen. Die Prüfung von Varianten, die dieses Problem verringern, erfordert weitere Abstimmungsgespräche. Zudem muss das Erfordernis der Haushaltskonsolidierung zumindest soweit beachtet werden, dass erhebliche Defizitauseinandersetzungen kaum tragbar sein dürften oder den Konsolidierungszwang für andere Bereiche erheblich verstärken.

4. **Lösungsvarianten**

Keine.

5. **Klimarelevanz**

Keine.

6. **Ergänzende Informationen**

Weitere umfassende Informationen zum Beteiligungsprojekt und zu den einzelnen Arbeitsschritten und Ergebnissen finden Sie im Abschlussbericht und in der Abschlusspräsentation.